

Datenschutzhinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Sie sind Bewerberin/Bewerber in einem Auswahlverfahren

- für die Besetzung einer Stelle/eines Dienstpostens oder
- für ein Rechtsreferendariat oder
- für ein Pflichtpraktikum für Schülerinnen und Schüler oder für Studierende oder
- für einen Platz im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) Politik/Demokratie

in der Verwaltung des Landtages von Sachsen-Anhalt (LTV), in dessen Rahmen die LTV Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Die LTV informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortliche, Datenschutzbeauftragte/-r und Aufsichtsbehörde

a) Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist die LTV. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren ist die Abteilung 1, Referat 12. Die entsprechenden Kontaktdaten für die LTV lauten:

Landtag von Sachsen-Anhalt
Landtagsverwaltung
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 560-0
E-Mail: landtag@lt.sachsen-anhalt.de

b) Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten der LTV erreichen Sie wie folgt:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Landtag von Sachsen-Anhalt
Landtagsverwaltung
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 560-1308
E-Mail: datenschutz@lt.sachsen-anhalt.de

c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 81803-10
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsverfahren, an welchem Sie als Bewerberin/Bewerber teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt und die DS-GVO.

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, z. B. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) bis c) und e) DS-

GVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

3. Empfängerin/Empfänger von Daten

Die LTV verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Bewerbungsverfahren erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Personen oder Gremien ein, ggf. auch an eine die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle.

4. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahren werden die Daten gelöscht. In der Regel wird eine Löschung etwa sechs Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Dies gilt nicht, sofern und soweit gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfängerinnen/Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen/Empfängern der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u. a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu (Kontakt Daten s. Nr. 1 Buchst. c)). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontakt Daten s. Nr. 1 Buchst. b)).

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.